

Abschluss der kollektiven Krankentaggeldversicherung nach Art. 64 LMV

1 Vorbereitung für Gespräche mit Versicherungen und Brokern

Vor jeder neuen Anfrage an die Versicherungen zum Abschluss einer kollektiven Krankentaggeldversicherung auf Basis des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sollte man als Unternehmen folgende Punkte vorbereiten:

1.1 Versicherungsleistung nach Art. 64 LMV

Jede Versicherung, die in ihrem Angebot kollektive Krankentaggeldversicherungen für Unternehmungen anbietet, kann eine Krankentaggeldversicherung nach Art. 64 LMV anbieten und abschliessen. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu beachten:

- ▶ 730 Taggelder seit Beginn der Krankheit
- ▶ Lohnausfallentschädigung in der Höhe von 90% des versicherten Lohnes
- ▶ Versicherungsleistungen bereits ab 25% Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Versicherung ab dem 2. Tag maximal aufgeschoben bis zum 30. Tag
- ▶ Möglichkeit des Übertritts in die Einzelversicherung

Weitere Versicherungsvorgaben sind Art. 64 LMV zu entnehmen. Die Vollständigkeit der Versicherungsangebote kann mit der dem Musterschreiben des SBV (vgl. nachfolgend Ziff. 2) beiliegenden detaillierten Checkliste überprüft werden.

1.2 Ausgangslage im Unternehmen

Zur Vorbereitung für die Einholung von Offerten, sollte die Ausgangslage im Unternehmen möglichst umfassend geklärt werden. Dabei sind unter anderem die folgenden Punkte, allenfalls unter Beizug der bestehenden Versicherungspolice, zu klären:

- ▶ Alter der Unternehmung
- ▶ Anzahl versicherter Arbeitnehmer
- ▶ Durchschnittliches Alter der Arbeitnehmer
- ▶ Betriebliche Lohnsumme
- ▶ Bisheriger Schadensverlauf im Unternehmen
- ▶ Besondere Risiken und mögliche Vorbehalte von Versicherungen
- ▶ Bestehen bereits andere Versicherungen mit dem Versicherungsanbieter?

Ohne konkrete Anfrage als Bauunternehmung sind Angaben zu einer Versicherungslösung nach VVG und insbesondere zu den Prämien eines solchen Versicherungsabschlusses nicht möglich.

2 Einholen von Versicherungsangeboten

Grundsätzlich ist zu empfehlen, Angebote verschiedener Versicherungsgesellschaften einzuholen.

Zudem empfehlen wir, bei jeder Versicherungsgesellschaft die folgenden Versicherungsvarianten mit unterschiedlichem Leistungsbeginn anbieten zu lassen:

- ▶ Versicherungsleistungen ab dem 2. Tag (minimale Wartezeit)
- ▶ Versicherungsleistungen ab dem 7. Tag, dem 14. Tag sowie dem 30. Tag

Für die Einholung von Angeboten kann auf das dafür vorgesehene Musterschreiben des SBV zurückgegriffen werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Rechtsdienst SBV gerne zur Verfügung:

Hotline: +41 58 360 76 76, rechtsberatung@baumeister.ch

Zürich, 17.02.2020